



## GEMEINDE IRLBACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.12.2023

---

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### **1. Erläuterungen öffentlicher Teil;**

---

##### **Mitteilung:**

Stand 07.12.23

**Zur Kenntnis genommen**

#### **2. Dorfladen Irlbach UG, Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde;**

---

##### **Sachverhalt:**

Am 06.12.2023 fand eine Versammlung zwischen den bisherigen Verantwortlichen des Dorfladens Irlbach UG und interessierten Personen, welche zukünftig die Geschicke des Dorfladens Irlbach gestalten wollen statt.

Die bisherige Geschäftsführerin Johanna Gratzl wird auch zukünftig als Geschäftsführerin zur Verfügung stehen.

An der Veranstaltung hat auch Bürgermeister Armin Soller teilgenommen und zugesichert, einen Antrag auf Unterstützung des Dorfladens Irlbach UG in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023 zu behandeln.

Derzeit liegt der Verwaltung lediglich eine mündliche Anfrage über einen Zuschuss von 1000 € mtl. vor.

Bis zur Sitzung werden weitere Unterlagen von den Verantwortlichen Personen eingeholt, insb. ein begründeter Antrag für einen Zuschuss in Höhe von 1000 € mtl.

Ein Konzept über die zukünftige Unternehmensgestaltung liegt der Verwaltung nicht vor.

Die dargestellten Zahlen auf dem Flipchart wurden von den zukünftigen Verantwortlichen dargestellt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde sich nach der finanziellen Ausstattung des Dorfladens erkundigt.

Die derzeitige finanzielle Situation ist als angespannt zu werten, alle finanziellen Mittel sind im Grunde aufgebraucht.

Mit einem Zuschuss von 1000 mtl. ab Januar 2024 bis Ende des Jahres ist ein erfolgreicher Betrieb möglich.

Für September 2024 wurde eine Zwischenbilanz des Dorfladens im Gemeinderat gefordert. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgeschlagen im Januar einmalig 2000 € zu überweisen und im Anschluss mtl. 1000 € bis zum Jahresende, um einen guten Betriebsbeginn zu gewährleisten. Insgesamt konnten 15 Personen als Stammpersonal im engeren Sinne und zusätzliche 15 Personen im weiteren Umkreis für den Dorfladen gewonnen werden.

Von Vertretern des Dorfladens wurde abschließend erklärt, dass allen Beteiligten Personen die schwierige Gesamtsituation des Dorfladens und insbesondere die finanzielle Situation bekannt ist. Sollte es bis zum Ende des Jahres 2024 nicht möglich sein, den Dorfladen Irlbach in eine finanziell gesicherte Gesamtlage zu bewegen, wird der Dorfladen Irlbach zum 31.12.2024 endgültig schließen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Überlegung geäußert, anstelle eines Zuschusses von 13.000 € für den Dorfladen Irlbach UG, zwei Beschäftigte auf geringfügigerer Basis bei der Gemeinde zu beschäftigen, welche einen Fahrdienst für Bürger aus Irlbach in Anspruch nehmen können.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Irlbach befürwortet einen finanziellen Zuschuss für den Dorfladen Irlbach UG in Höhe von Insgesamt 13.000 € für das Jahr 2024.

Im Januar 2024 beträgt der monatliche Zuschuss einmalig 2000 € und dann monatlich 1000 € bis zum Jahresende 2024.

**Mehrheitlich beschlossen**

## **3. Bürgerversammlung der Gemeinde Irlbach im Jahr 2024 im Gasthaus Auer;**

### **Sachverhalt:**

### **Bürgerversammlung der Gemeinde Irlbach 2023**

Nr.	Maßnahme / Information	Zuständig / Info	Termin
1.	<u>Tagesordnung</u>  1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Soller 2. Standortansiedlung BMW 3. Statistische Angaben und Bekanntgaben 4. Bericht zur allgemeinen Finanzlage 5. Laufende und geplante Projekte für die Gemeinde Irlbach 6. Wünsche, Anfrage und Anträge  Erster Bürgermeister Armin Soller gab den Anwesenden mittels einer PowerPoint-Präsentation einen Überblick über die Investitionen und Aktivitäten in der Gemeinde im zurückliegenden Jahr sowie einen Ausblick auf kurzfristige, mittelfristige und langfristige Vorhaben in den kommenden Jahren.		
2	<b><u>Empfehlungen, Anregungen der Bürgerschaft für eine Behandlung im Gemeinderat</u></b>  <u>1. Sachverhalt:</u> Aus der Mitte der Bürgerschaft wurde angeregt, den Breitbandausbau im Gemeindegebiet Irlbach weiter voranzutreiben und hierzu eine Anfrage bei der Firma OpenInfra und anderen zu stellen. <u>Frage:</u> Kann die Gemeinde Irlbach weitere Informationen zum Breitbandausbau bei anderen Firmen erfragen, um in der Folge den Breitbandausbau voranzutreiben. <u>Antwort:</u> Die Verwaltung wird einen Termin mit einem Vertreter von OpenInfra vereinbaren und das Ergebnis dem Gemeinderat bekannt geben.		

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Irlbach nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet das weitere Vorgehen durch die Verwaltung.

**Einstimmig beschlossen**

**4. Bauvorhaben die im laufenden Verfahren durch das Landratsamt Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden;**

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) bekannt gegeben:

**Bisher keine Bauanträge**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben.

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg durch das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:

1. Bauantrag;

Errichtung eines Bewegungsplatzes für 3 Pferde,

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

**Zur Kenntnis genommen**

**5. Baugebiet "Am Schlosspark", Erschließung mit Erdgas, weiteres Vorgehen;**

**Sachverhalt:**

Der zuständige Mitarbeiter für die Erdgaserschließung bei Erdgas Südbayern hat von einer Erschließung mit Erdgas für das o. g. Baugebiet abgeraten.

Aufgrund der zurückliegenden Ereignisse hinsichtlich des Ukraine-Russland Konflikts ist die Nachfrage nach Erdgas stark zurückgegangen.

Anfallende Erschließungskosten sind durch die Gemeinde und im Anschluss durch die Bauwerber zu tragen.

Es wird daher angeraten auf eine Erschließung mit Erdgas für das Baugebiet „Am Schlosspark“ in Irlbach zu verzichten.

**Zur Kenntnis genommen**

**6. Kenntnisnahme des Gemeinderates von Ausgaben über 1.000 € bis 6.000 € gemäß Geschäftsordnung § 11 Abs. 2 Nr. 2a;**

**Mitteilung:**

**Zur Kenntnis genommen**

**7. Mietvertrag Verwaltungsräume als Geschäftsstelle der VG mit der Gemeinde Straßkirchen;**

**Mitteilung:**

Nach Fertigstellung des neuen Rathauses und auf Empfehlung der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde eine Mietzinsberechnung mit den aktuellen Baukosten erstellt. Des Weiteren ist der Abschluss eines neuen Mietvertrages erforderlich, da es sich um ein neu gebautes Gebäude handelt.

Der Mietvertrag wird zwischen der Gemeinde Straßkirchen und der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen geschlossen.

**Zur Kenntnis genommen**

## **8. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024**

### **Sachverhalt:**

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Nach § 25 GrStG bestimmt die Gemeinde die Festsetzung des Hebesatzes, mit welchem Hundertsatz des Steuermessbetrags oder des Zerlegungsanteils die Grundsteuer zu erheben ist. Der Hebesatz ist für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge festzusetzen.

Es wird vorgeschlagen, dass die nachfolgenden Hebesätze für die Grundsteuer, welche in der Gemeinde Irlbach gelten, im Kalenderjahr 2024 beizubehalten:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe <b>(A)</b> | <b>390 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke <b>(B)</b>                              | <b>400 v.H.</b> |

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Irlbach beschließt, dass die nachfolgenden Hebesätze für die Grundsteuer, welche in der Gemeinde Irlbach gelten, im Kalenderjahr 2024 beizubehalten:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe <b>(A)</b> | <b>390 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke <b>(B)</b>                              | <b>400 v.H.</b> |

**Einstimmig beschlossen**

## **9. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil**

### **Mitteilung:**

Siehe folgende Punkte.

**Zur Kenntnis genommen**

### **9.1 Sanierung SR 7 nicht im Jahr 2024;**

#### **Mitteilung:**

Am Montag den 20. Nov. 2023 fand eine Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Straubing Bogen statt.

In der Sitzung wurden die derzeitigen in Planung zur Umsetzung anstehenden Tiefbauprojekte priorisiert. Nach derzeitigen Planungen ist eine Sanierung der SR 7 in Irlbach für das Jahr 2024 nicht mehr vorgesehen.

Grund hierfür sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landkreises, die zwingende Fertigstellung von laufenden Projekten und der Zustand von anderen Kreisstraßen, welche vorrangig saniert werden müssen.

Nach derzeitigen Planungen wird die Sanierung für das Jahr 2025 berücksichtigt werden.

Allerdings kann auch hierfür keine konkrete Zusage erfolgen und wird im Haushalt 2025 erneut geprüft werden.

**Zur Kenntnis genommen**

### **9.2 ILE Gäuboden, Spurplattenweg Straßkirchen-Irlbach, Sachstand Amt für Ländliche Entwicklung;**

#### **Mitteilung:**

Email v. 20.11.23

**Zur Kenntnis genommen**

### 9.3 ILE-Regionalbudget für das Jahr 2024;

#### Mitteilung:



#### **ILE-Zusammenschluss Gäuboden;**

#### **Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte**

Der ILE-Zusammenschluss Gäuboden beabsichtigt für das Jahr 2024 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000,00 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Gäuboden ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

**Voraussetzungen:** Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten.

**Fördergegenstand:** Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.



**Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2024 vorgelegt werden kann.**

**Zuwendungs- und Antragsberechtigte:**

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

**Art und Umfang der Förderung:** Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR netto werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Zuschüsse Dritter oder die finanzielle Beteiligung Dritter werden als Einnahmen von den Gesamtausgaben abgesetzt, dadurch reduzieren sich die zuwendungsfähigen Ausgaben der Kleinprojekte für die Förderung über das Regionalbudget. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorFR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Öko-projekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

**Antrags- und Auswahlverfahren:** Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

**Kriterien zur Projektauswahl:**

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Bedeutung für die ILE	3
2	Gemeinwohl	3
3	Ortsentwicklung	3
4	Kreativität, Stärkung von Tradition	3
5	Naherholung, Ökologie und Nachhaltigkeit	3
6	Einbeziehung der Bürger, Ehrenamt, sozialer Zusammenhalt	3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.



Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Gäuboden und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

**Termine:** - Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **01.03.2024**  
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2024

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser) (Link: Ländliche Entwicklung/LEADER → Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung.

**Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:**

Verantwortliche Stelle Regionalbudget 2024 des ILE-Zusammenschlusses Gäuboden:

Gemeinde Feldkirchen  
Bürgermeisterin Barbara Unger  
Hauptstraße 29  
94351 Feldkirchen

**Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:**

Gemeinde Feldkirchen  
Martina Fischer  
Hauptstraße 29  
94351 Feldkirchen  
Tel.: 09420 / 84 02-13  
E-Mail: [martina.fischer@feldkirchen-gemeinde.de](mailto:martina.fischer@feldkirchen-gemeinde.de)

**Zur Kenntnis genommen**

#### **9.4 ILE-Regionalbudget für das Jahr 2023, Schlussbescheid;**

**Mitteilung:**

**Zur Kenntnis genommen**

#### **9.5 Sitzungen Gemeinderat Irlbach im Jahr 2024;**

**Mitteilung:**

Für das Jahr 2024 soll der bestehende Rhythmus der Sitzungen des Gemeinderates mit dem 2ten Donnerstag im Monat beibehalten werden.

In der Folge ergibt sich im Januar, Mai und September 2024 jeweils die Notwendigkeit vom bestehenden Rhythmus abzuweichen.

**Planmäßig**

~~11.01.23 (Anschluss Ferienzeit)~~

08.02.23

14.03.24

11.04.24

09.05.24 (Christi Himmelfahrt →)

**Vorschlag Abweichung**

18.01.24

16.5.24

13.06.24

11.07.24

08.08.24

12.09.24 (Ferien)

~~19.09.24~~

10.10.24

14.10.24

12.12.24

Die tatsächlichen Termine können im Lauf des Jahres abweichen.

**Zur Kenntnis genommen**

---

**9.6 Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2024;**

**Mitteilung:**

**Zur Kenntnis genommen**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.